

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
z.H. Herrn HR Dr. Werner Fischer
Landhausgasse 7
8010 Graz

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 5. April 2013
iws/absenger

GZ: Abt13-10.10-S59/2013-4

Stellungnahme WKO Steiermark - Verordnung Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes einer Verordnung über ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Die WKO Steiermark unterstützt grundsätzlich den Ausbau der Kapazitäten im Bereich Wind. Im Hinblick auf die Erreichung des ambitionierten österreichischen Ziels im Bereich erneuerbare Energie (34 % Anteil an erneuerbarer Energie) sollten in der Steiermark, auf Basis entsprechender Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien, die passenden Hebel in Bewegung gesetzt werden, um diese Vorgabe auch zu erfüllen. Die Windenergie spielt in diesem Zusammenhang eine nicht unwesentliche Rolle.

Das reell nutzbare bzw. ausbaubare Windkraftpotential in der Steiermark beläuft sich auf immerhin 1.400 GWh pro Jahr. Im Rahmen einer Studie des Landesenergievereins aus dem Jahr 2007 wurden für die Steiermark insgesamt 28 Eignungsgebiete eruiert, die Platz für rund 130 Anlagen bieten würden. Aus Sicht der WKO Steiermark sollten zumindest die technisch und wirtschaftlich realisierbaren Standorte einer Nutzung zugeführt werden. Eine Verdopplung der bisher installierten Leistungen erscheint aus unserer Sicht jedenfalls realistisch. Die im vorliegenden Entwurf ausgewiesenen Gebiete reichen dafür allerdings nicht aus und bedürfen einer Ausweitung. Hinzu kommt, dass in der Steiermark Ausbaubarrieren (Natura 2000 etc.) ins Feld geführt werden, die allerdings an der Landesgrenze enden (Bsp.: Gebiet Hoch- und Niederwechsel an der Grenze zu Niederösterreich). Diesbezüglich bedarf es einer besseren Abstimmung mit anderen Bundesländern und damit generell einer gesamtheitlicheren Betrachtungsweise.

Hinsichtlich der nunmehr vorliegenden Vorrangzonen, Eignungszonen, Abwägungszonen und Ausschlusszonen sind vor allem folgende Tatsachen nicht nachvollziehbar: Vorrangzonen und Eignungszonen grenzen teilweise eng an Ausschlusszonen. Diesbezüglich fordern wir, dass diese Zonen zumindest in Abwägungszonen umgewandelt werden, um ein mögliches Entwicklungspotential zumindest offen zu halten. Als Beispiel darf auf die Eignungszone Hubereck verwiesen werden, die an eine Ausschlusszone im Bereich Dürrenschöberl anschließt. Aus unserer Sicht können aufgrund der räumlichen Nähe keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der ökologischen Bewertung bzw. der Gefährdung des Landschaftsbildes bestehen.

Generell kann festgehalten werden, dass zu viele Ausschlusszonen in guten Windgebieten festgelegt wurden. Unserer Einschätzung nach besitzt die Steiermark größere naturverträgliche Potentiale für die Windenergie, als im gegenständlichen Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie ausgewiesen wurden. Dementsprechend haben wir seitens unserer Mitglieder Rückmeldungen erhalten, wonach zusätzliche Projekte (z.B. Terenbachalm) als Vorrangzonen bzw. Eignungszonen aufgenommen werden sollen. Die Ausweisung dieser Flächen als „rote Zonen“ ist für uns unverständlich.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch unsere Bedenken hinsichtlich der Zusammensetzung der Resonanzgruppe bekanntgeben. Aus unserer Sicht waren die Interessen der Projektbetreiber unterrepräsentiert und die Gewichtung deutlich bei den Umwelt-NGOs angesiedelt. Für die Entscheidungsfindung war dies, unserer Einschätzung nach, nicht zuträglich.

Im Detail

Zu § 3 Maßnahmen

In dieser Bestimmung ist vorgesehen, dass in den Vorrangzonen und Eignungszonen sowie einer Pufferzone von 1.000m Breite um die Grenzen der Vorrangzonen bzw. Eignungszonen Neuausweisungen von Bauland sowie Sondernutzungen im Freiland, die mit der Windenergienutzung unvereinbar sind, zukünftig nicht mehr zulässig sind. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden und eine Planungssicherheit zu gewährleisten, ersuchen wir um eine Klarstellung welche Sondernutzung im Freiland mit der Windenergienutzung konkurriert. Insbesondere hinsichtlich der Sondernutzung im Freiland betreffend „Schilifte, Schipisten“ oder „Bodenentnahmeflächen“ würde eine derartige Konkretisierung notwendig sein.

Aus unserer Sicht darf jedenfalls der Ausbau von Skigebieten nicht durch heranrückende Vorrang- oder Eignungszonen (inkl. Pufferzonen!) gefährdet werden. Konkret betrifft dies u.a. die Vorrangzone Oberzeiring, bei der die Murtal Seilbahnen Betriebs GmbH betreffend den möglichen Ausbau des Skigebiets Lachtal berechnete Einwände vorbringt bzw. die Vorrangzone Pretul hinsichtlich geplanter Ausbaustufen des Skigebiets Stuhleck.

Betreffend § 3 Z 3 letzter Satz hätten wir folgenden Änderungsvorschlag:

„Im Zuge der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung soll durch geeignete sichergestellt werden, dass dauerbewirtschaftete Schutzhütten und Weitwanderwege in ihrer Funktion nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“

Zusammenfassung

Durch die jahrelangen Verzögerungen bei Windkraftprojekten hinkt die Steiermark im Vergleich zu Niederösterreich und dem Burgenland in diesem Bereich weit hinterher. Das vorliegende Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie wird seitens der WKO Steiermark daher nur als ein erster Schritt in die richtige Richtung gesehen. Konkret und in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen halten wir die Flächenausweisung für zu restriktiv. Die Steiermark hätte wesentlich mehr Ausbaupotential für die Windkraft, wobei der Schwerpunkt auf Regionen gelegt werden muss, die wirtschaftlich (technisch leicht erschließbar + windgünstiges Gebiet) sinnvoll realisierbar sind.

Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk
Präsident

Mag. Thomas Spann
Direktor